

AKTUELLES VOM ZWECKVERBAND KREMMEN

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen hatte am 6. Dezember 2021 in ihrer turnusmäßig letzten Sitzung des Jahres noch einmal eine lange Liste von Beschlussvorlagen abzuarbeiten.

Der Wirtschaftsplan für 2022 stand ebenso auf der Agenda wie die Neufassung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung inklusive Gebühren und das Schmutzwasserbeseitigungskonzept.

Die Mitglieder trafen sich diesmal im Rathaus der Gemeinde Oberkrämer in Eichstädt. Peter Leys als Vorsitzender der Verbandsversammlung leitete seine voraussichtlich letzte Versammlung gewohnt souverän.

Aus 2 wurden 4 Satzungen:

Erste wichtige Tagesordnungspunkte: Die Beratung und der Beschluss über die Neufassung der Schmutzwasserbeseitigungssatzungen zentral und dezentral und die Gebührensatzungen zentral und dezentral. Die Trennung erfolgt, um die entsorgungsspezifischen Anforderungen nun konkreter zu regeln. So besteht für die Grundstückseigentümer nunmehr der Vorteil, dass diese in der jeweils für sie maßgeblichen Satzung die technischen, administrativen und gebührenrechtlichen Regelungen nachvollziehen können. Hintergrund für die Trennung von zentraler und dezentraler Satzung sind auch die Hinweise des Verwaltungsgerichts Potsdam aus dem Frühjahr 2021. Das Gericht hatte Hinweise zur mobilen Entsorgung gegeben. Daher auch: aus 2 mach 4 Satzungen.

In diesem Zuge beschlossen die Mitglieder des Zweckverbandes auch neue Mengenstaffelungen für die Grundgebühr bei nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken.

Schmutzwassergebühren zentral bleiben stabil

Eine sehr gute Nachricht ergibt sich aus dem verabschiedeten Wirtschaftsplan 2022: So verändern sich die Gebührensätze kaum. Die Tarife für die zentrale Entsorgung bleiben mit 3,74 Euro / m³ und 108 Euro Grundgebühr im Jahr stabil.

Schmutzwassergebühren dezentral steigen

Bei der dezentralen Entsorgung (mit Stutzen) steigt die Mengengebühr von 4,91 auf 5,53 Euro / m³, bei der mobilen Abfuhr (ohne Stutzen) von 6,06 auf 6,17 Euro / m³ bei unveränderter Grundgebühr in Höhe von 108 Euro im Jahr.

Für Entsorgungsfahrten außerhalb des 3-wöchigen Entsorgungsrhythmus, bei denen die Anmeldefrist von fünf Werktagen unterschritten wird, werden Zuschläge zu den Gebühren berechnet.

Die Zuschläge betragen bei kurzfristigen Terminen für die Entleerung der Sammelgrube (Unterschreiten einer Anmeldefrist von 5 Werktagen und Abfuhr in der normalen Arbeitszeit [06.00 – 16.00 Uhr]) 18,00 € und bei Terminen außerhalb der normalen Arbeitszeit (Werktag nach 16.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen durch den Bereitschaftsdienst) 120,00 €.

Neuregelung für Freizeit- und Wochenendgrundstücke

Ferner beinhaltet die neue Gebührensatzung für die dezentrale (mobile) Schmutzwasserbeseitigung auch eine Neuregelung der Grundgebühren für Wochenend- und Freizeitgrundstücke. Die (unzulässige) Begünstigung der Eigentümer von Wochenend- und Freizeitgrundstücken für die nur teilweise Erhebung einer Grundgebühr wurde aufgehoben.

Grundgebühren sind Gebühren für die Inanspruchnahme der Betriebsbereitschaft einer öffentlichen Einrichtung, hier die Einrichtung der Schmutzwasserbeseitigung. Mit dieser Gebühr werden die durch das Bereitstellen und ständige Vorhalten der Einrichtung entstehenden verbrauchsunabhängigen Kosten teilweise abgedeckt. Der Zweckverband Kremmen ist auf

Grund der wasserrechtlichen Vorschriften verpflichtet, die ordnungsgemäße Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet zu gewährleisten. Das bedeutet für den Zweckverband, dass die dafür technisch notwendigen Anlagen, wie z.B. Kläranlagen und Fäkalannahmestationen jederzeit betriebs- und entsorgungsbereit vorzuhalten sind und zwar an 365 Tagen im Jahr. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist mit einem feststehenden Kostenaufwand, wie z.B. Abschreibungen, Verzinsung, Personal- und Sachkosten, (sogenannte Fixkosten oder Vorhaltekosten) verbunden.

Diese Kosten entstehen unabhängig von der zur reinigenden Schmutzwassermenge und sind daher von allen Nutzern (ganzjährig genutzte Grundstück und saisonal genutzte Grundstücke) gleichermaßen zu tragen.

Auch die Verwaltungsgerichte haben sich im Zusammenhang mit der gebührenrechtlichen Behandlung bereits mit der Frage befasst, ob ganzjährig genutzte Grundstücke und saisonal genutzte Grundstücke unterschiedlich zu behandeln oder aber gleich zu handeln sind. Die Gerichte führen hierzu deutlich aus, dass eine Differenzierung bei der Grundgebühr für saisonale und ganzjährige Nutzer nicht nur nicht geboten ist, sondern sich sogar verbietet. Denn anderenfalls würden die ganzjährigen Nutzer ohne sachlichen Grund mehr belastet, weil die Grundgebührenpflicht ganz oder teilweise auf sie abgewälzt wird. Die Vorhalteleistungen werden jedoch in derselben Weise ganzjährig für die saisonalen Nutzer erbracht. Die Gerichte haben bei ihren Urteilen auch den Umstand gesehen, dass die Erhebung einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zwangsläufig zu unterschiedlich hohen Gesamtgebühren führt. Hierauf kommt es nach den Gerichten jedoch nicht an. Es sei die logische Konsequenz - so die Rechtsprechung - aus der Verteilung der Vorhaltekosten über Grundgebühren.

Alle Regelungen gelten ab 1. Januar 2022.

Schmutzwasserbeseitigungskonzept 2021 - 2025

Bestätigt wurde durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes außerdem das Schmutzwasserbeseitigungskonzept 2021 - 2025. In dem Beschluss wird festgestellt, dass die leitungsgebundene schmutzwassermäßige Erschließung mit einem Anschlussgrad von aktuell rd. 86 v.H. im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Künftige leitungsgebundene Erschließungen durch den Zweckverband Kremmen sollen nur in der Investitionsplanung berücksichtigt werden, wenn der durchschnittliche Aufwand je Grundstück nicht mehr als 10.000 € beträgt.

Positives Jahresergebnis 2020

Der Zweckverband Kremmen hat auch im Jahr 2020 gut gewirtschaftet und erhält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer. Zu diesem Ergebnis kam die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH aus Dresden. In der Tat kann sich das Ergebnis des kommunalen Betriebes sehen lassen. So schloss der Zweckverband das Geschäftsjahr 2020 bei einem Umsatz von insgesamt rund 2,86 Mio. Euro mit einem Überschuss in Höhe von gut 137.000 Euro ab. 50.000 Euro werden in die Rücklagen für die Instandhaltung und Erneuerung der Schmutzwasseranlagen eingestellt und rund 87.000 Euro auf Rechnung vorge tragen. Dem Vorstandsvorsteher wurde Entlastung erteilt.

Zweckverband Kremmen
Oranienburger Weg / Kläranlage
16766 Kremmen



Telefon: 033055 – 22 10 0
E-Mail: [info\(at\)zweckverband-kremmen.de](mailto:info(at)zweckverband-kremmen.de)

Kremmen, 06. Januar 2022